



► Nr. VO/2022/10957
öffentlich

Lübeck, 04.03.2022

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Christiane Nimz (E-Mail: christiane.nimz@luebeck.de Telefon: 122-1013)

Wahl einer/eines Vorsitzenden in den Jugendhilfeausschuss für die laufende Wahlperiode bis 31.05.2023

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
31.03.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das in der Anlage 1 genannte Ausschussmitglied wird als Vorsitzende/r des Jugendhilfeausschusses gewählt.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Fraktionen der Lübecker Bürgerschaft
Der Vorschlag wird eingearbeitet

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung: Nicht relevant

☐	Ja
☒	Nein

Die Maßnahme ist:

☐	neu
☐	freiwillig
☒	vorgeschrieben durch: § 46 Abs. 10 GO und § 48 JuFöG SH

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Nein
☐	Ja (Anlage 1)

Begründung:

Die Fraktion Vielfalt hat am 26.02.2022 das Verlangen nach Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses nach § 46 Abs. 10 GO gestellt und zugleich Verhältniswahl gemäß § 46 Abs. 1 GO i.V.m. § 40 Abs. 4 GO beantragt. Damit verlieren die Mitglieder des Hauptausschusses, auch der Ausschussvorsitz und die Stellvertretung, mit Beginn der Sitzung der Lübecker Bürgerschaft am 31.03.2022, ihre Wahlstellen. Die Wahl erfolgt anhand der von den Fraktionen eingereichten Wahlvorschläge in Form von Vorschlagslisten.

Anlagen:

Wird nachgereicht

Stadtpräsident Klaus

Puschadel